

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Juni 2021
 BESCHLUSS NR. 2021-154
 SEITE 1 von 3

Sanierung Gebiet Plattenstrasse
 Genehmigung Bauabrechnung, Strasse, Beleuchtung, Kanalisation 6.3.2.1

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz mit Beschluss vom 1 Juli 2019 einen Kredit im Betrag von CHF 525'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.007, bewilligt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2019-93 vom 9. April 2019 für die Sanierung der Kanalisation einen Kredit im Betrag von CHF 210'000 exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.009, bewilligt.

Die Bauarbeiten für die Strassensanierung wurden im August 2020 und die der Kanalisationsleitung im Januar 2021 abgeschlossen. Bei der Bauabnahme wurde nur ein unwesentlicher Mangel festgestellt, welchen der Baumeister unmittelbar richtigstellte.

2. Bauabrechnung

Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung

Zusammenstellung der Kosten:

Arbeitsgattung	Kredit inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Bauarbeiten Strassenbau	CHF 368'398.60	CHF 341'608.40
Nebenarbeiten	CHF 5'385.00	CHF 14'788.90
Technische Arbeiten	CHF 49'962.00	CHF 68'222.10
Unvorhergesehenes	CHF 78'394.80	CHF -
Rundung	CHF -140.40	CHF -
Gesamttotal Strassenbau	CHF 502'000.00	CHF 424'619.40
Bauarbeiten öffentliche Beleuchtung	CHF 17'232.00	CHF 40'436.90
Technische Arbeiten	CHF 2'584.80	CHF 2'584.80
Unvorhergesehenes	CHF 3'182.55	CHF -
Rundung	CHF 0.65	CHF -
Gesamttotal öffentliche Beleuchtung	CHF 23'000.00	CHF 43'021.70
Gesamtausgaben	<u>CHF 525'000.00</u>	<u>CHF 467'641.10</u>
Minderkosten		CHF 57'358.90



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Juni 2021
 BESCHLUSS NR. 2021-154
 SEITE 2 von 3

Begründung der Minderkosten (gerundete Beträge):

Die unvorhergesehenen Kosten in der Höhe von ca. 20% der Gesamtbaukosten gemäss Kostenschätzung Vorprojekt von ca. CHF 78'000 wurden nicht benötigt. Die Eigenleistung der Energie Opfikon AG für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung, welche im Kreditantrag nicht enthalten waren, fielen mit CHF 20'500 an.

Kanalisation

Zusammenstellung der Kosten

Arbeitsgattung		Kredit exkl. MWST		Abrechnung exkl. MWST
Bauarbeiten	CHF	149'580.00	CHF	86'583.40
Technische Arbeiten	CHF	26'095.00	CHF	23'425.50
Unvorhergesehenes	CHF	33'238.00	CHF	-
Rundung	CHF	1'087.00	CHF	-
Gesamttotal Kanalisation	CHF	<u>210'000.00</u>	CHF	<u>110'008.90</u>

Minderkosten exkl. MWST CHF 99'991.10

Begründung der Minderkosten (gerundete Beträge):

Die Innensanierung der Kanalisationsleitungen wurde für die Kostenermittlung vor Ausführung mittels einer zweiten detaillierten Kanalisationsinspektion kontrolliert. Aus dieser Kontrolle resultierte, dass rund die Hälfte weniger Aufwand als veranschlagt benötigt wird. Der effektive Minderaufwand nach der Bauausführung beträgt CHF 63'000. Die Unvorhergesehenen Kosten und Rundungen in der Höhe von ca. 20% der Gesamtkosten gemäss Vorprojekt, im Betrag von CHF 34'000, mussten nicht beansprucht werden.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung Gebiet Plattenstrasse sowie für den Beleuchtungsersatz im nördlichen Teil, zwischen Riethof- und Rietstrasse, wird im Betrag von CHF 467'641.10 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.306 / 205.5010.007, genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für die Sanierung der Kanalisation an der Plattenstrasse wird im Betrag von CHF 110'008.90 exkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.009, genehmigt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-154
SEITE 3 von 3

3. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Bauabrechnung für die Erneuerung des nördlichen Teils der Plattenstrasse (zwischen Riethof- und Rietstrasse) inkl. Beleuchtung im Betrag von brutto CHF 467'641.10 inkl. MWST zu genehmigen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - F. Preisig AG, Grünhaldenstrasse 6, 8050 Zürich
 - Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:



Paul Remund

Stadtschreiber:



Willi Bleiker



VERSANDT:
01.07.2021